

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		3/2025 12.03.2025
Vorsitzender	Bürgermeister Markus Kleiser	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Torsten Herrmann Alexander Hug Oliver Kienzler Niklas Hug Magdalena Maier Ursula Pollmann Boris Rombach Stefan Simon Klaus Wangler	
Entschuldigt:		
Gäste:	Sabine Barden und Nina Rombach, LRA zu TOP 1	
Verwaltung:	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Frau Radix, Badische Zeitung	
Anzahl Zuhörer:	14	
Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr	
Ende der Sitzung:	20.50 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 05.02.2025
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Freiflächen-Photovoltaik in Breitnau - Potentialanalyse
 2. Bauantrag Abbruch und Wiederaufbau von altem Mühlengebäude, Umnutzung zu Ferienwohnung „Dorfstraße 36/1“
 3. Bauantrag für Ergänzungsmaßnahmen am Hotel Sonnenhof „Am Rößleberg 18“
 4. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Stallgebäudes mit Mistplatte und Güllebehälter „Eckbach 13“
 5. Bauantrag zum Anbau Maschinenhalle „Hinterdorf 3“
 6. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Ödenbach – 3. Änderung“
 - a. Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen

- Stellungnahmen
 - b. Entwurfsberatung
 - c. Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 7. Erneuerung des Internetauftritts der Gemeinde Breitnau
 - 8. Wanderwegbrücke in der Ravennaschlucht
 - 9. Kreditaufnahme für die Baumaßnahmen Wasser – für das Haushaltsjahr 2025
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
 - V. Anfragen der Gemeinderäte
 - VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 05.03.2025 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Stelle des Energiemanagers vergeben. Leider hat die Person nun abgesagt. Wir bleiben am Thema dran.

3. Genehmigung der Protokolle vom 05.02.2025

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

Adolf Pfaff, Pfarrhofstraße, stellt zwei Fragen:

a) Wann werden die Dreckhäufen im Schulgarten beseitigt? Es wurde zugesagt, dass dies im Januar erfolgt. Wenn die Beseitigung nicht erfolgt, kann keine Garten-AG mehr stattfinden.

b) Für den Schulgarten wurden 15.000 € von der Wund-Stiftung zur Verfügung gestellt. Es ist noch Geld übrig, und die Frage ist, wo dieses verbleibt bzw. wofür es verwendet wird.

Markus Kleiser erklärt, dass man sich um die Dreckhäufen kümmern werde. Es werde ein Austausch stattfinden, um eine Lösung zu finden. Der in den Zuhörerreihen sitzende Planer Jochen Faller ergänzt, dass noch Abdichtungsmaßnahmen erforderlich sind, was bei Frost schwierig ist.

Auf die Frage bezüglich der Spende entgegnet Markus Kleiser, dass das Geld noch vorhanden sei und zweckgebunden verwendet werde. Es gibt verschiedene Überlegungen, und er möchte sich hierzu mit Adolf Pfaff austauschen.

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Freiflächen-Photovoltaik in Breitnau - Potentialanalyse

Sachverhalt

Im Oktober 2023 hat der Gemeinderat ein Solarprojekt im Einsiedel befürwortet und die weiteren Schritte zur Verwirklichung angestoßen. Für die hierfür notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Verwaltungsgemeinschaft keine Mehrheit gefunden.

Im Rahmen der Beratung zu diesem Solarprojekt wurde vorgeschlagen, Gebiete für weitere mögliche Standorte festzulegen, um bei weiteren Anträgen dieser Art eine Beratungsgrundlage zu haben.

Unterstützung hierbei haben wir beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erhalten. Für die Gemeinde Breitnau wurde eine Potentialanalyse für mögliche Freiflächen-Photovoltaik-Flächen erstellt.

Frau Barden und Frau Rombach vom Fachbereich Wirtschaft und Klima werden die Analyse im Gemeinderat vorstellen.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser begrüßt hierzu Frau Barden und Frau Rombach vom Landratsamt. Er erläutert kurz den Sachverhalt und übergibt das Wort an Frau Barden und Frau Rombach. Anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zum Protokoll**) erläutern sie die Potentialanalyse.

Auf Nachfrage des Gemeinderates erklärt Frau Barden, dass der Tourismus ebenfalls berücksichtigt wurde. Ein entsprechender Abgleich mit der Verwaltung wurde durchgeführt, wobei sie persönlich nicht vor Ort waren und die Daten lediglich vom GIS übernommen wurden. Es wird klargestellt, dass die Verwaltung auf das Landratsamt zugegangen ist, um Hilfestellung zu erhalten. Diese erfolgte unentgeltlich.

Im Gemeinderat gibt es Bedenken bezüglich der Favorisierung bzw. der Kriterien. Besonders bei Landwirten seien Flächen ausgewiesen, die sie selbst als Nutzfläche bewirtschaften. Eine interessante Hangfläche wurde nicht priorisiert. Die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen sollte als striktes Kriterium gelten. Frau Barden erklärt, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass auch andere Flächen realisiert werden könnten. Sie geht nochmals auf die Restriktionskriterien ein und betont, dass mit dem Plan nichts endgültig festgelegt sei. Die Flächen wurden vom Landratsamt völlig neutral ausgewählt. Der Gemeinderat sieht den vorgeschlagenen Beschluss als eine Stufe zu weit.

Einige Gemeinderäte möchten Missverständnisse klären. Die Analyse soll als neutrale Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung dienen. Es sei klar, dass Anpassungen vorgenommen werden müssten. Der Gemeinderat hatte ausdrücklich um eine neutrale Beurteilung gebeten, und nun liege ein objektives Ergebnis vor, das keine Entscheidungen vorwegnehme. Es dient als Entscheidungshilfe neben anderen Kriterien.

Frau Barden erläutert, dass die gesamte Gemarkung im Landschaftsschutzgebiet liegt. Die Schutzgebiete wurden bei der Analyse berücksichtigt. Priorität 1 weist auf die Flächen hin, bei denen die höchste Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine Realisierung möglich ist.

Gemeinderat Klaus Wangler stellt den Antrag, den Beschluss wie folgt zu ändern: Der Gemeinderat nimmt die Potentialanalyse zur Kenntnis.

Markus Kleiser lässt über die Zulässigkeit des Antrages abstimmen: Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird der Antrag zugelassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Potentialanalyse zur Kenntnis. Dieser Beschluss ergeht mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

TOP 2

Bauantrag Abbruch und Wiederaufbau von altem Mühlengebäude, Umnutzung zu Ferienwohnung „Dorfstraße 36/1“

Sachverhalt

Für den Abbruch und den Wiederaufbau des alten Mühlengebäudes „Dorfstraße 36/1“ wurde ein Bauantrag eingereicht. Es soll künftig als Ferienwohnung genutzt werden.

Vor fünf Jahren fand hier bereits eine Abstimmung mit dem Landratsamt statt. Damals wurde eine Sanierung des Gebäudes vorgeschlagen. Dies wollte der Eigentümer so auch durchführen. Im Zuge der Sanierung wurde jedoch festgestellt, dass das Bauwerk in einem derart schlechten Zustand ist, dass nahezu alle Bauteile erneuert werden müssen.

Der Erläuterungsbericht und Pläne des Vorhabens sind als Anlage beigefügt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Genehmigung wird im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

Beratung

Gemeinderat Klaus Wangler nimmt wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich Platz.

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort an Andreas Müller. Dieser erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage erklärt er, dass auch der Abbruch nachträglich formal genehmigt werden muss.

Beschluss:

Für den Bauantrag Abbruch und Wiederaufbau von altem Mühlengebäude, Umnutzung zu Ferienwohnung „Dorfstraße 36/1“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3

Bauantrag für Ergänzungsmaßnahmen am Hotel Sonnenhof „Am Rößleberg 18“

Sachverhalt

In der Sitzung vom 24.01.2024 hat der Gemeinderat dem Bauantrag zum Neubau eines Appartementhauses mit 6 Einheiten beim Sonnenhof zugestimmt. Der Bauantrag wurde mit Schreiben vom 13.12.2024 zurückgezogen.

Jetzt wurde ein neuer Bauantrag eingereicht. Die Ergänzungsmaßnahmen am Hotel Sonnenhof umfassen den Neubau eines Appartementhauses mit sechs Einheiten, einer Spindeltreppe zur Erschließung und Neunutzung der Dachterrasse, Umnutzung eines bestehenden Wintergartens zu einem Konferenzraum sowie nachträgliche Genehmigung einer bestehenden Terrasse.

Das Grundstück befindet sich im baurechtlichen Außenbereich. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird deshalb im Einvernehmen der Gemeinde entschieden.

Pläne des Vorhabens sind beigelegt.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort an Andreas Müller. Dieser erläutert den Sachverhalt und geht auf die Stellplatzsituation sowie die Fassadengestaltung ein. Im Gremium wird begrüßt, dass in einen gastronomischen Betrieb investiert wird.

Beschluss

Den oben aufgeführten Ergänzungsmaßnahmen am Hotel Sonnenhof auf dem Grundstück „Am Rößleberg 18“ wird zugestimmt. Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Dieser Beschluss ergeht mit 2 Enthaltungen.

TOP 4

Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Stallgebäudes mit Mistplatte und Güllebehälter „Eckbach 13“

Sachverhalt

Der Eigentümer beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Stallgebäudes mit Mistplatte und Güllebehälter.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Genehmigung wird im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

Lageplan und Ansichten des Antrags sind beigelegt.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt Andreas Müller das Wort. Andreas Müller erläutert den Sachverhalt. Seitens des Gemeinderates gibt es keine Fragen.

Beschluss:

Für den Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Stallgebäudes mit Mistplatte und Güllebehälter „Eckbach 13“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5

Bauantrag zum Anbau Maschinenhalle „Hinterdorf 3“

Sachverhalt

Der Eigentümer beabsichtigt den Anbau an die bestehende Maschinenhalle.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Genehmigung wird im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

Lageplan und Ansichten des Antrags sind beigelegt.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort an Andreas Müller. Dieser erläutert den

Sachverhalt. Der Gemeinderat hat keine Fragen. Im Gremium wird die Investition in den landwirtschaftlichen Betrieb begrüßt, zumal auch die junge Generation daran beteiligt ist.

Beschluss:

Für den Bauantrag Anbau Maschinenhalle „Hinterdorf 3“ wird das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

TOP 6

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Ödenbach – 3. Änderung“

a. Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b. Entwurfsberatung

c. Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2024 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ödenbach – 3. Änderung“ im Gemeinderat beschlossen und der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt. Weiter wurde beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungsübersicht aufgeführt. Die Anregungen wurden ggf. in Plan, Text und Begründung eingearbeitet. Auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfs kann nun die öffentliche Auslegung erfolgen.

Unterlagen hierzu sind:

- Bebauungsplan-Entwurf vom 12.03.2025
- Textteil
- Begründung
- Umweltbericht

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort an Andreas Müller. Dieser erläutert den Sachverhalt. Intensiv erläutert er die Abwägungsübersicht mit den dort vorgeschlagenen Abwägungen. Auf Nachfrage erklärt er, dass die geplanten Garagen auf dem eigenen Grundstück sind und dass die Änderungen nur für das Änderungsgebiet gelten.

Beschluss:

- 1.) **Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öfftl. Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.**
- 2.) **Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ödenbach – 3. Änderung“ mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der Fassung vom 12.03.2025, gefertigt von der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG aus Weilheim an der Teck, gebilligt.**
- 3.) **Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ödenbach – 3. Änderung“ mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sind nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung und Anhörung fristgerecht zu benachrichtigen.**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7

Erneuerung des Internetauftritts der Gemeinde Breitnau

Sachverhalt

Die digitale Mediennutzung hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Unsere Gesellschaft digitalisiert sich in allen Lebensbereichen. Ob im Privatleben oder in der Arbeitswelt – mobile Endgeräte und die Nutzung des Internets sind kaum wegzudenken.

Auch in einer kleinen Gemeinde wie Breitnau hat die Digitalisierung schon lange Einzug gehalten. Download des Mitteilungsblatts, Information zu den Öffnungszeiten, Erfassung des Wasserzählerstands oder die Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen – die von Bürgern abgerufenen Informationen sind vielfältig und werden sich in nächster Zeit noch vermehren (z.B. Termine online vereinbaren, Formulare zu Hause ausfüllen, Veranstaltungskalender einsehen). Die touristischen Informationen unserer Gemeinde sind im Internetauftritt der HTG.

Die aktuelle Homepage der Gemeinde Breitnau wurde im Jahr 2011 erstellt. Bereits im Haushalt 2024 wurden Mittel für einen sogenannten Relaunch eingestellt. Die Erneuerung des Internetauftritts ist nun für 2025 geplant, wo auch entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt berücksichtigt wurden.

Im Frühjahr 2024 fand eine Prüfung unserer Webseite durch die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit statt. Die Prüfung ergab, dass die Webseite nicht den gesetzlich festgelegten Barrierefreiheitsanforderungen entspricht. Die Mängel sollen bis Ende Februar 2025 beseitigt werden.

Die Verwaltung hat drei Angebote eingeholt. Das erste Angebot kommt von einer Firma aus Breitnau, welche Einzelhändlern eine Möglichkeit bietet, ihre Produkte sowohl vor Ort als auch online zu verkaufen. Sie bietet diesen hierfür eine digitale Plattform. Auf dieser Grundlage wurde ein Angebot für die Entwicklung eines neuen und modernen Internetauftritts für Breitnau unterbreitet. Es wäre der erste Auftrag für eine Homepage einer Kommune.

Die beiden anderen Angebote stammen von Agenturen, welche große Erfahrung in der Erstellung von Homepages haben und viele kommunale Websites betreuen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf einem herausragenden Online-Bürgerservice, der besonders einfachen und schnellen Pflege der Website und einem modernen, attraktiven Design.

Diese Angebote liegen einmalig bei rund 16.000 € und die monatlichen Betriebskosten zwischen 250 € und 310 €. Entsprechende Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Alle Anbieter haben sich vorgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, sich für einen erfahrenen Anbieter zu entscheiden, da in der großen Erfahrung sehr große Vorteile gesehen werden, die Funktionalität und der Support überzeugen. Andere Kommunen, die von der Größe vergleichbar sind (z.B. Gemeinde Kolbingen) haben positive Rückmeldung gegeben.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser erläutert den Sachverhalt. Nach Abwägung aller Faktoren hat die Verwaltung die Beschlussvorlage geändert. Bei der einheimischen Firma fehlt das notwendige Know-how, obwohl sie das günstigste Angebot abgegeben hat. Die beiden anderen Angebote sind ähnlich, wobei die Firma Hirsch & Wölfl die günstigere Bieterin ist.

Im Gemeinderat sieht man die Notwendigkeit, die Gemeinde zu erneuern. Es wird als wichtig erachtet, ein gutes Aushängeschild zu schaffen. Mit wenigen Klicks und einem einfachen Weg soll eine ansprechende Präsentation von Breitnau erfolgen.

Auch im Gemeinderat wird es als erforderlich erachtet, sich für ein Unternehmen mit Erfahrung zu entscheiden, um mögliche rechtliche Fallstricke zu vermeiden.

Markus Kleiser erklärt auf Nachfrage, dass es etwa sechs Monate dauern wird, bis die Seite freigeschaltet ist.

Beschluss:

Der Auftrag für die Erneuerung des Internetauftritts der Gemeinde Breitnau wird an die Fa. Hirsch & Wölfl aus Vellberg einstimmig erteilt.

TOP 8

Wanderwegbrücke in der Ravennaschlucht

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2024 wurde beschlossen, den Bau einer Ersatzbrücke in der Ravennaschlucht weiter zu verfolgen und einen Förderantrag beim Naturpark zu stellen. Im weiteren Verlauf erfolgte eine Abstimmung mit dem Eigentümer, der die Zustimmung für den Ersatzbau nicht gab. Es wurde deshalb kein Antrag auf Förderung eingereicht.

Für die Sanierung der Brücke wurde zwischenzeitlich ein weiteres Angebot einer Spezialfirma eingeholt. Die beiden nun vorliegenden Angebote liegen nahe beieinander bei rund 40.000 € netto.

Beim ersten Angebot können sich die Kosten erhöhen, da die Abrechnung des Personals im Stundensatz erfolgt. Beim zweiten Angebot erfolgt die Abrechnung pauschal bzw. nach Menge, welche gut eingeschätzt wurde.

Verwaltung, Bauhof und das Planungsbüro faller³ schlagen die Vergabe an den zweiten Bieter vor. Die Firma hat große Erfahrung in Felssicherung und hat auch schon für die Gemeinde Breitnau gearbeitet.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser erläutert den Sachverhalt. Seitens der Verwaltung wird die Auftragsvergabe an die Firma Alpina vorgeschlagen. Die Maschinen befinden sich oben, und es werden Schläuche verlegt.

Heute fand ein Vor-Ort-Termin mit dem Grundstückseigentümer Oskar Böhringer, Herrn Baumann von der Firma Alpina, Bauhofleiter Martin Lickert sowie Torsten Herrmann statt. Der Grundstückseigentümer erteilte seine Zustimmung.

Auf Nachfrage erklärt Markus Kleiser, dass es zwar zunächst wie ein Betonklotz aussieht, dieser jedoch entsprechend modelliert wird und in etwa zwei Jahren wieder vermoost sein wird. Weiter erklärt er, dass die Brücke für die Maßnahme nicht gesperrt werden muss. Die Firma stellt Sicherheitspersonal, das gegebenenfalls Wanderer anhalten wird. Die Maßnahme soll in den nächsten vier Wochen abgeschlossen sein.

Beschluss:

Die Arbeiten für die Felssicherungsarbeiten an der Wanderwegbrücke in der Ravennaschlucht werden einstimmig an die Fa. Alpina aus Waldkirch vergeben.

TOP 9**Kreditaufnahme für die Baumaßnahmen Wasser – für das Haushaltsjahr 2025****Sachverhalt**

Im Haushaltsplan 2025 ist zur Finanzierung von Investitionen eine Kreditaufnahme i. H. v. 825.200 € eingeplant. Aufgenommen wurde bisher kein Kredit. Der Eigenanteil der Baumaßnahmen „Wasserversorgung“ welcher von der Gemeinde zu tragen ist, beträgt lt. Haushaltsplan rund 500.000 €. Dieser kann nicht aus anderweitigen Einnahmen, insbesondere Überschüssen des Ergebnishaushalts, gedeckt werden.

Tagesaktuelle Angebote werden bei verschiedenen Banken eingeholt. Ein Angebot bei der KfW-Bank wird nicht eingeholt, da die L-Bank die Konditionen der KfW-Bank um 0,1 % Punkte verbilligt weitergibt.

Die Angebote werden zu folgenden Bedingungen eingeholt:

Kreditbetrag:	250.000 €
Zinsfestschreibung:	10 Jahre
Tilgung:	rund 25.000 € jährlich

Beim Angebot der L-Bank handelt es sich um ein Infrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg für eng begrenzte kommunale Aufgabenbereiche. Dieses umfasst unter anderem den Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen und der Verkehrsinfrastruktur. Auf Grund der Investitionen in der Wasserversorgung (627.000 €) ist diese Voraussetzung erfüllt. Die Konditionen sind tagesaktuell auf der Homepage abrufbar.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden zwei Auslaufende Kredite bei der L-Bank nicht verlängert. Das Volumen der Resttilgung betrug rund 254.000 €. Insofern handelt es sich bei der Kreditaufnahme um keine echte Neuverschuldung.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort Torsten Schäuble. Torsten Schäuble erläutert den Sachverhalt. Hier geht es um eine zeitlich versetzte Umschuldung. Von der L-Bank liegt uns ein Zinssatz von 2,73 % vor. Von der Sparkasse von 3,45 %.

Seitens des Gemeinderates gibt es keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Kredit für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 250.000 € bei der L-Bank für die Dauer von 10 Jahren gemäß 2,73 % Zinssatz aufzunehmen. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

IV. Mitteilungen der Verwaltung**1. Lärmaktionsplan**

Andreas Müller geht auf den Antrag im Zuge des Lärmaktionsplans im Bereich Birklehof und der gewünschten 50-km/h-Beschränkung ein. Das Landratsamt teilte nun mit, dass dem Antrag nicht entsprochen wird. Die Lärmreduzierung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung sei nicht so groß, dass ein erheblicher Nutzen durch die Maßnahme zu erwarten wäre. Wir sollen unter anderem die Eigentümer darauf hinweisen, dass sie für Lärmsanierungsmaßnahmen einen Förderantrag stellen können.

2. **Black Forest Ultra Bike-Marathon**

Vom 11. bis 13. Juni 2025 findet der Black Forest Ultra Bike-Marathon mit den gewohnten Strecken statt. Am Samstag, den 12. Juni 2026, gibt es ein Gravel-Event, das über die Gemarkung Breitnau im Bereich Weißtannenhöhe führt.

3. **Bebauungsplan Titisee-Neustadt**

Von der Stadt Titisee-Neustadt wurden wir zur Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans „Schloßäcker“ gebeten. Für uns wird es keine Auswirkungen geben, weshalb wir von einer Stellungnahme absehen.

4. **Wanderweg Ravennaschlucht**

Bürgermeister Markus Kleiser erklärt, dass sämtliche Unterlagen vollständig und chronologisch den Gemeinderäten zum Thema Verlegung des Wanderwegs Ravennaschlucht zugegangen sind.

V. **Anfragen der Gemeinderäte**

1. **Veranstaltungen Breitnau.**

Ursula Pollmann hat festgestellt, dass an der Anschlagtafel bei der Schule die eigenen Veranstaltungen zur Fasnacht fehlen. Es waren nur Veranstaltungen wie beispielsweise die Kinderfasnet der umliegenden Gemeinden, aber nicht unsere eigene Fasnacht zu finden. Markus Kleiser wird bei Elisabeth Hofmeier von der HTG nachfragen.

2. **Haushalt**

Alexander Hug möchte wissen, ob der Haushalt bereits genehmigt wurde. Theoretisch dürften Investitionen nämlich erst nach der Genehmigung des Haushalts vorgenommen werden. Torsten Schäuble bestätigt dies. Es wird in der nächsten Ausgabe des „Blättle“ veröffentlicht.

VII. **Bürgerfragestunde (Teil 2)**

Michael Zimmermann, Oberhöllsteig hat zwei Fragen:

1. Photovoltaikanalyse

Wurde bei der Photovoltaikanalyse berücksichtigt, dass senkrechte PV-Module möglicherweise effektiver sind? Diese Anregung möchte er weitergeben. Markus Kleiser antwortet, dass es keine speziellen Vorgaben oder Kriterien gab. Es gab lediglich einen Plan mit Flächen, die im Bereich des Machbaren liegen. Aber dies sei auch nicht unsere Aufgabe.

2. Umleitung Wanderweg Ravennaschlucht

Bleibt die Umleitung des Wanderwegs Ravennaschlucht bestehen? Bürgermeister Markus Kleiser erklärt, dass vergangenes Wochenende Frau Pirron im Rahmen ihrer Bachelorarbeit 85 Personen auch über dieses Wegstück befragte. Fremde Wanderer konnten nichts dazu sagen, einheimische Wanderer finden den neuen Weg in Ordnung, sagen aber, dass der alte Weg früher besser war.

Der verlegte Weg scheint sich durch das viele Laufen zu verdichten. Leider gibt es keine Richtlinie für die Herstellung von Wanderwegen.

Frau Pirron wird zu gegebener Zeit ihre Auswertung im Gemeinderat vorstellen.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Markus Kleiser

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 3/2025 vom 12. März 2025 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.



Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Breitenau

Potenzialanalyse als strategisches Umsetzungsinstrument

Landratsamt | Fachbereich Wirtschaft und Klima
Sabine Barden (Referentin für Klimaschutz und Klimaanpassung)
Nina Rombach (Strukturförderung)

Wieso aktiv werden?

Bioenergiedorf

Klimaneutralität
2040

Energiewende
Energemix

Fortschreibung
Regionalplan

Planung Jostal

Auftrag
Gemeinderat

Chancen der Freiflächen-Photovoltaik

Beitrag zur
Energiewende

Wirtschaftliche
Chance

Finanzielle
Bürgerbeteiligung

Weniger
Abhängigkeit von
Energieimporten

Effiziente
Flächennutzung

Standortfaktor für
Unternehmen

Ziele der FF-PV-Analyse

Gemeinde bei strategischem Vorgehen unterstützen

Proaktive Steuerungsfunktion der Gemeinde

Einheitliche Vorgehensweise: Fairness + Transparenz

Klarheit ggü. Investoren und bei Flächenanfragen

Methodik + Vorgehensweise



Flächenkriterien – Harte Restriktionskriterien

Kategorie	Bezeichnung	Puffer
Siedlungsfläche	Siedlungsfläche	
Siedlungsfläche	Gebäude	10 m
Baugebiet	Baugebiet	
Straßen	Bundesautobahn	40 m
Straßen	Weitere Straßen	20 m
Straßen	Wege	
Schienenstrecken	Bahnstrecken	20 m
Schienenstrecken	Bahnverkehrsanlagen	
Flughäfen und Flugplätze		
Gewässer	Fließgewässer	10 m
Gewässer	Stehende Gewässer	10 m
Wald- und Forstflächen	Gehölz	10 m
Wald- und Forstflächen	Wald	30 m
Naturschutzgebiete		
Biotope		
Überschwemmungsgebiete	Überflutungsflächen HQ100	
Naturdenkmale	Flächenhafte Naturdenkmale	
Wasserschutzgebietszonen	Zone I	
Ökokontoflächen		
Ausgleichsflächen		

Flächenkriterien – Weiche Restriktionskriterien

Kategorie	Bezeichnung	Puffer
Biotopverbund	Trockene, feuchte und mittlere Standorte	
Biotopverbund	Generalwildwegeplan	1000 m
Natura 2000-Gebiete	FFH	
Natura 2000-Gebiete	SPA (Vogelschutzgebiete)	200 m
Landschaftsschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiete	Nicht von vorneherein ausgeschlossen
Wasserschutzgebietszonen	Zone II	
Regionale Grünzüge		
Grünzäsuren		

Weitere berücksichtigte Kriterien

- Kompensationsflächen Naturschutz (aktuell)
- Wirtschaftliche Kriterien: ✓ Flächen > 3 ha
✓ keine Flächen mit nördlicher Ausrichtung.
Fokus auf südlicher Ausrichtung (SW–S–SO)
✓ Nähe zu Mittelspannung (20 kV)
- Nähe zu Vorbelastungen (z.B. in der Nähe von Straße / Gewerbe)
- Sichtbeziehungen!
- LSG ist kein Ausschluss, wenn es eine vorbelastete Fläche ist (z.B. unter Stromtrasse)

Prioritäten

Prio 1

- Flächengröße
- wenige Flurstücke betroffen
- Ausrichtung SW – S – SO
- Nähe zu Stromnetz (ab Mittelspannung)
- Keine harten oder weichen Restriktionskriterien in der Fläche (außer LSG)

Prioritäten

Prio 2

- s. Kriterien Prio 1
- zusätzlich: In der Fläche liegen Restriktionsflächen (weiche Kriterien – abseits LSG)

Prioritäten

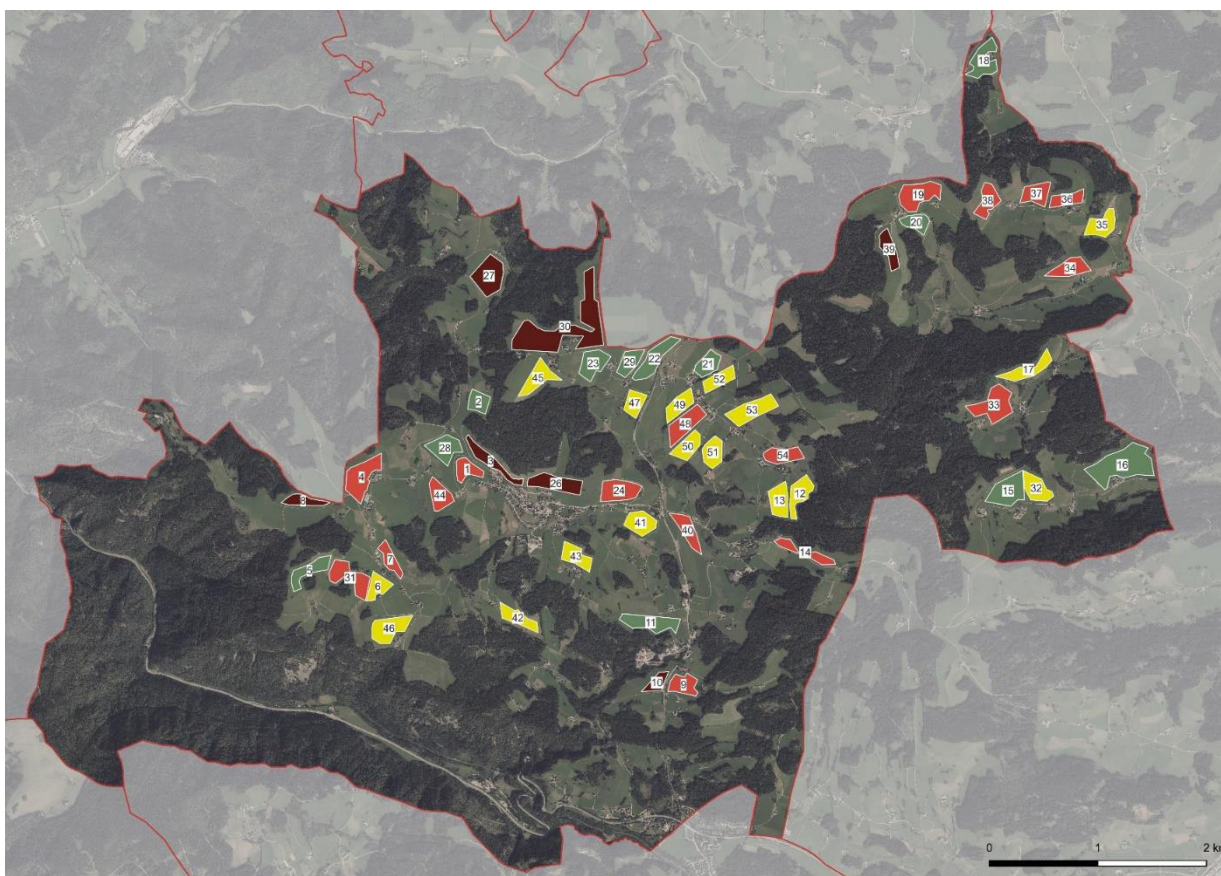
Prio 3

- Mehr als 3 Flurstücke betroffen
- Nähe zu Mittelspannungsnetz ist nicht gegeben (> 500m Abstand), zudem keine Nähe zu Höchstspannungsnetz (> 500m Abstand)
- Wege oder andere mögliche Hindernisse (z.B. Einzelbäume) kreuzen die Fläche -> mögliche Flächenreduzierung
- Fläche liegt in Naturschutzfläche für Eingriffskompensation

Prioritäten

Prio 4

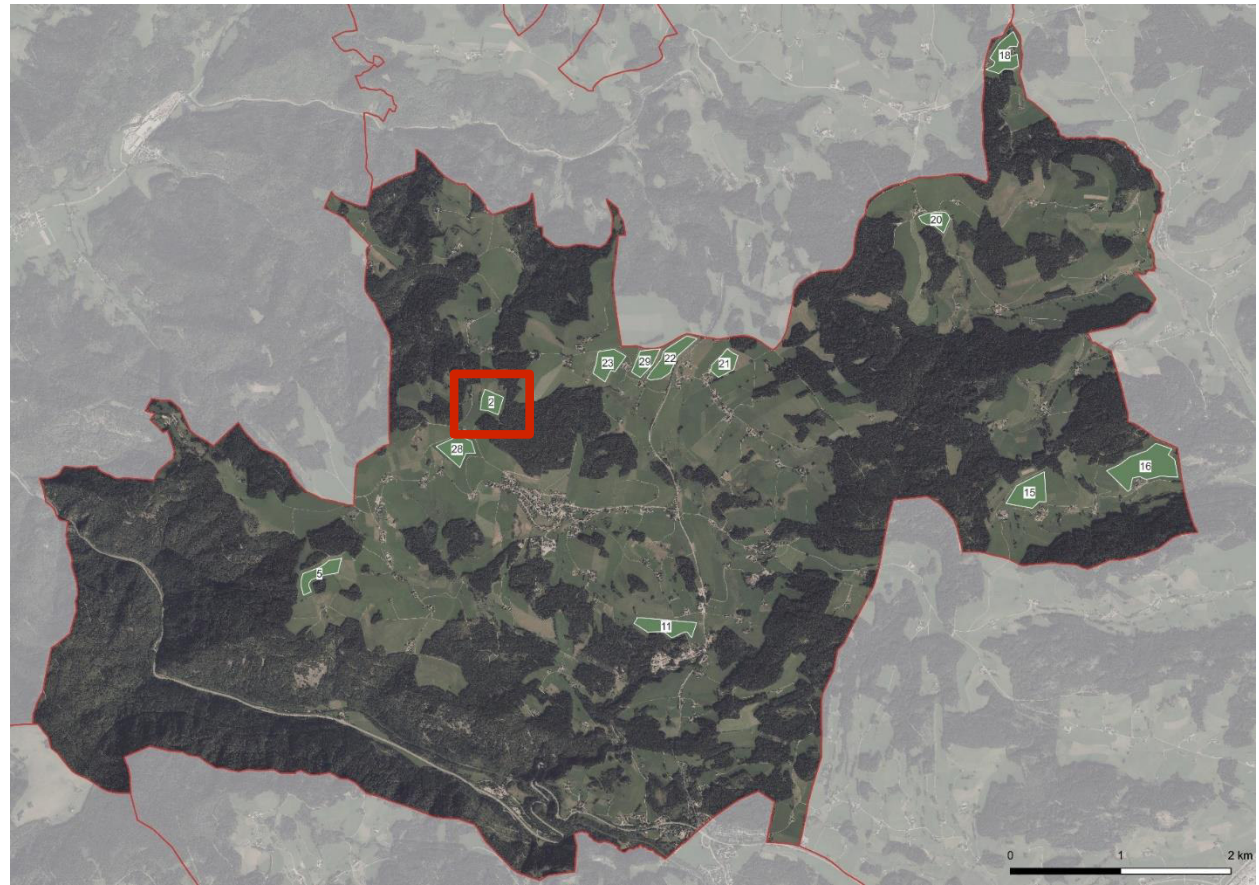
- Direkte Nähe zum Kernort Breitnau in Kombination mit direkter Sichtbeziehung
- Ausrichtung nach Norden



Ergebnis:

- 12 Prio 1 Flächen
- 17 Prio 2 Flächen
- 17 Prio 3 Flächen
- 7 Prio 4 Flächen

Übersicht Prio 1, Fläche Nr. 2

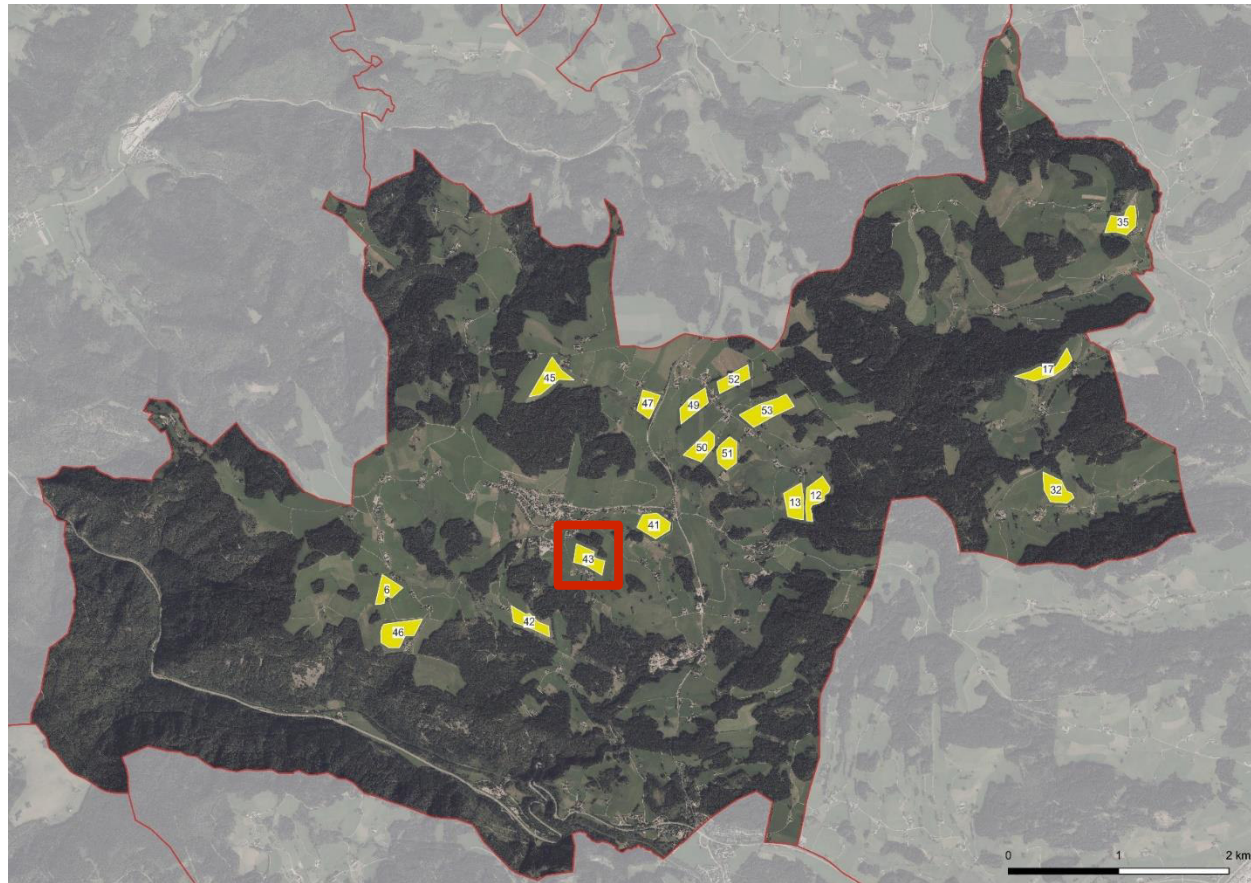


Fläche Prio 1, Nr. 2



- Hanglage
- Ausrichtung: Westen
- Flächengröße: ca. 3 ha
- Unmittelbare Nähe zu Mittelspannungsleitung
- 1 betroffenes Flurstück

Übersicht Prio 2, Fläche Nr. 43

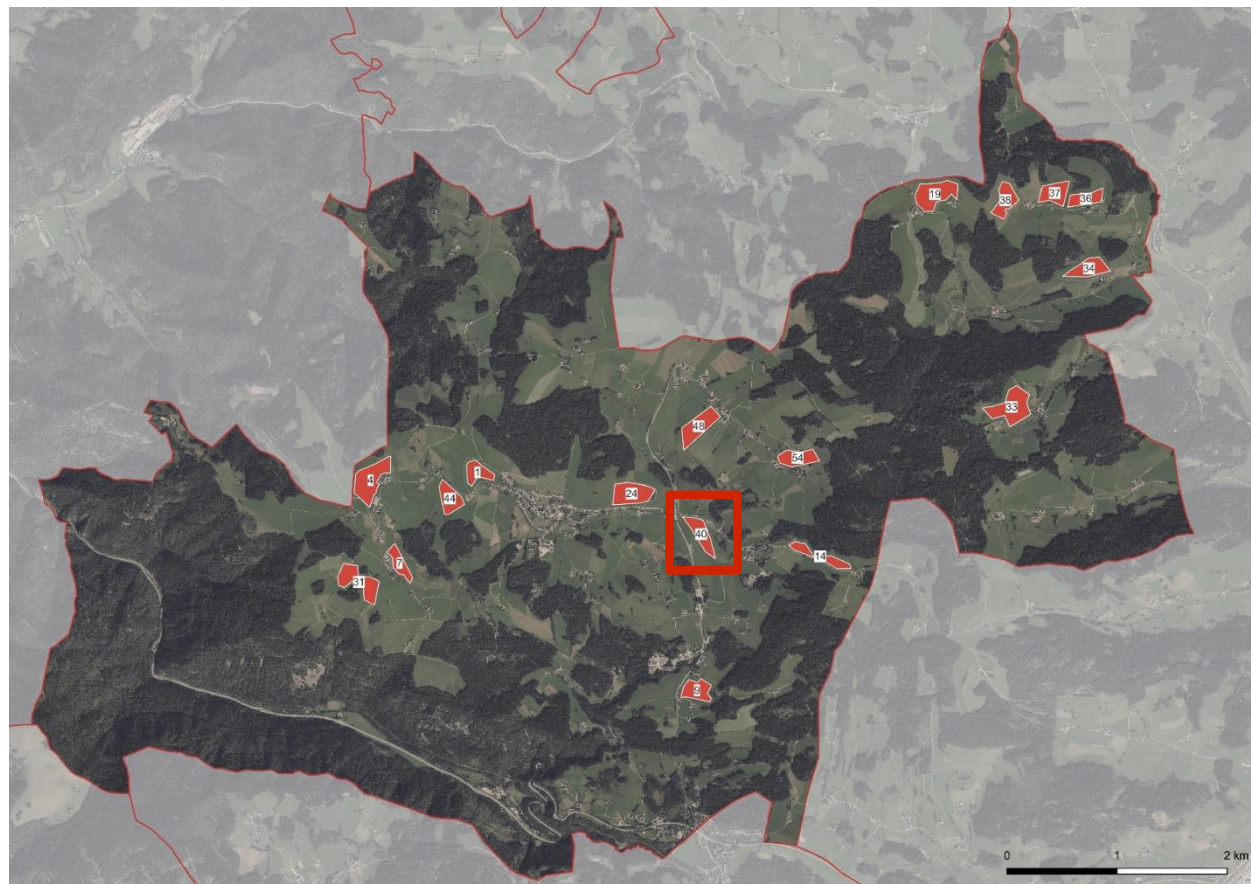


Fläche Prio 2, Nr. 43

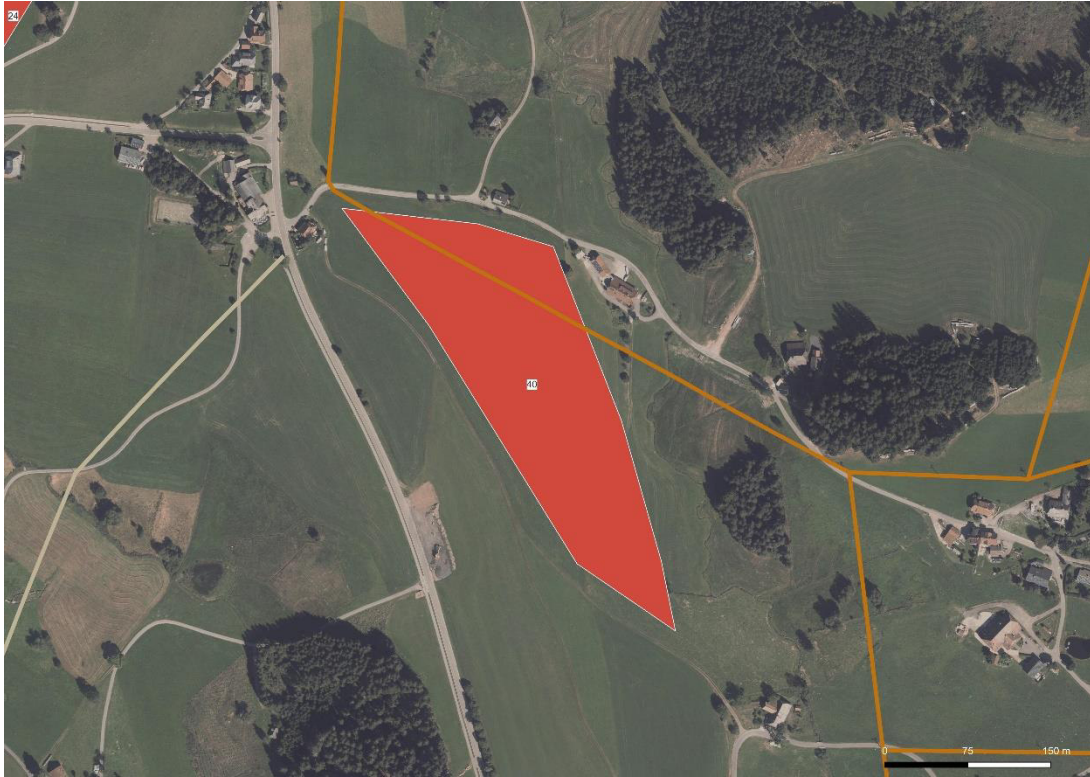


- Hanglage
- Ausrichtung: Südwest
- Flächengröße: ca. 4 ha
- Nähe zu
Mittelspannungsleitung
- Drei betroffene Flurstücke
- Liegt zum Teil im
Suchraum Biotopverbund
Offenland

Übersicht Prio 3, Fläche Nr. 40



Fläche Prio 3, Nr. 40



- Leichte Hanglage
- Ausrichtung: Osten
- Flächengröße: ca. 4 ha
- Direkte Nähe zu Mittelspannungsleitung
- Fünf betroffene Flurstücke
- Liegt zum Teil im Suchraum Biotopverbund Offenland

Mehrwert der FF-PV-Analyse

1. Einheitliche Vorgehensweise statt Einzelfallentscheidungen
2. Akzeptanz durch Fairness + Transparenz
3. Wirtschaftliche Chance für die Gemeinde
4. Steuerungsfunktion der Gemeinde erhalten

Umsetzungsmöglichkeiten

- Information der Bürgerschaft
- Vortrag und Prozessberatung durch Bundesverband erneuerbare Energien

abwartend



Beschluss der Vorgehensweise



bei Anfragen reagieren

proaktiv



Flächen auswählen (Bürgerenergieprojekt?)



Ausschreibung nach Kriterien der Gemeinde

Fazit

Prio 1

Prio 2

Prio 3

Prio 4

**zunehmende
Umsetzungshemmnisse**